Ergebnisprotokoll

Zur 32. ordentlichen Mitgliederversammlung des Kirchenbauvereins Gaiberg e.V. am 30. Juni 2022 in der evangelischen Kirche in Gaiberg

Beginn: 19.05Uhr

TOP 1 Begrüßung

Herr Boeckh begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Die Versammlung wurde, den Vorgaben der Satzung entsprechend, ordnungsgemäß einberufen. Die Tagesordnung wurde bei der Einberufung mitgeteilt.

Das Protokoll wurde vom Schriftführer Herrn Würz verfasst.

TOP 2 Herr Boeckh stellte die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest

Top 3 Hinweis auf das Protokoll der 31. Mitgliederversammlung vom 27. 5. 2021

Das Protokoll ist auf der Website des Kirchenbauvereins allgemein zugänglich.

TOP 4 Jahresbericht des Vorstandes

Herr Boeckh berichtete über die Aktivitäten des Vorstandes:

- * mehrfache Schaukasten-Montage und Reklamation im April 2021 wg. fehlender Wetterbeständigkeit
- * Online-Jahresversammlung am 27.05.2021 per Zoom
- * Spendenübergabe an Kirchengemeinderat / Verstärkeranlage für Kirche
- * Planung Weihnachtsmarkt 2021 / kurzfristige Absage durch die Gemeinde und später durch die Landesregierung / frühzeitiger Einkauf der Getränke / Planung und Absage der Kalender-Produktion / Planung und Absage der Orgel-Produktion
- * Planung und Durchführung des Jubiläumskonzertes am 09.12.21 (30 Jahre KBV)

 / Sehr großer Orga-Aufwand Dank an alle Mitorganisatoren Dank an Freiwillige Feuerwehr

 Gaiberg für spontane Bereitschaft zur Durchführung der Corona-Schnelltests

 Mehrfache Umplanung der Veranstaltung wg. Corona-Auflagen / Account bei Luca-App / Erstellung von Hinweisplakaten

 Unbefriedigende Toilettensituation (Toilettensperrung, Toilettenwagen, Toiletten im Bürgerforum)

Organisation des Verkaufsstandes (leider sehr schlechtes Wetter).

Negative Bilanz:

- + ungeheurer Orga-Aufwand, der künftig so nicht gestemmt werden kann
- + finanzielle Bilanz positiv nur aufgrund privater Spenden an den KBV
- + miserabler Verkauf von Grußkarten, die mit hohem zeitlichen und finanziellen Aufwand produziert wurden
- + schlechter Verkauf von CDs (Orgel, Weihnachts-CDs)
- + kein Verkauf von Apfel-Glühwein, da alkoholhaltig

Positive Bilanz:

- + Sehr viele "neue" Gesichter aus Gaiberg, aber auch aus der Region
- + Sehr viele positive Rückmeldungen nach dem Konzert
- + Sehr guter Verkauf der nichtalkoholischen Getränke
- * Zimbelstern-Anfrage Nov. 2021 / zweckgebundene Spendeneingänge (Angebot über 2468,- € + 19% v. Matz+Luge nach mehrfachem Nachfragen) / Zurückhaltung des KBV-Vorstandes
- * Website-Relaunch (sehr hoher Zeitaufwand durch Provider-Umstellung) im Frühjahr 2022

Ausblick

- * Voranfrage Kostenübernahme Orgel-Spiegel (296,74 € / ist noch in der Vorstandsentscheidung)
- * Defekte Turmuhr / ev. steht Kostenbeteiligung an
- * Toilettensituation / Montage Entlüftungsgitter
- * Orgelkonzert mit Prof. Michel / Reihe Kultur & Kirche am Freitag, 15.07.22 (weitere Veranstaltungen geplant wie Konzerte, Vorträge oder auch Kinoabende // Anregungen immer willkommen!)

TOP 5 Bericht des Rechnungsführers

Herr Mühleisen stellte die Jahresabrechnung 2021 vor.

TOP 6 Bericht der Kassenprüfer

Herr Himmelmann und Herr Weber prüften die Kasse, es wurden keine Abweichungen festgestellt. Herr Himmelmann und Herr Weber hatten bei der Kassenprüfung eine sehr übersichtliche und korrekte Kassenführung festgestellt Herr Weber dankte Herrn Mühleisen für die geleistete Arbeit.

TOP 7 Entlastung des Gesamtvorstandes

Herr Weber beantragte die Entlastung des Vorstandes. Dies wurde bei Enthaltung des Vorstandes einstimmig erteilt.

TOP 8 Satzungsänderung

Zum Erhalt der Gemeinnützigkeit und auf Anregung des FA Heidelberg soll die Satzung des Ev. Kirchenbauvereins Gaiberg e.V. wie folgt geändert werden (in Rot sind die Neuformulierungen gehalten, entfallene Passagen sind gestrichen)

§ 2 Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist die Förderung kirchlicher Zwecke (§ 54 AO).

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die ideelle und materielle Unterstützung der Evangelischen Kirchengemeinde Gaiberg bei der Erfüllung ihrer Bauaufgaben wie Pflege und Sanierung von kirchlichen Gebäuden und Flächen.

Zweck des Vereins ist die ideelle und materielle Unterstützung der Evangelischen Kirchengemeinde Gaiberg bei der Erfüllung ihrer Bauaufgaben.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

Die Versammlung beschloss einstimmig, ohne Enthaltungen und Gegenstimmen den vorgelegten Satzungsänderungen in § 2 zuzustimmen.

§ 3 Aufgaben des Vereins

Der Verein hat sich zur Aufgabe gesetzt, zur Finanzierung der Baumaßnahmen der Evangelischen Kirchengemeinde Gaiberg beizutragen und Vorschläge für die zu fördernden Objekte zu erstellen und dem Kirchengemeinderat und anderen Bauträgern vorzutragen.

Die zur Erfüllung des Vereinszweckes benötigten Gelder sollen aufgebracht werden durch

- a) Beiträge und Spenden seiner Mitglieder
- b) Zuwendungen Dritter
- c) Sammlungen
- d) Vereinsaktivitäten

Von den Mitgliedern wird ein Jahresbeitrag erhoben, der jeweils bis zum 31. März des Geschäftsjahres fällig ist. Die Mitgliederversammlung bestimmt die Höhe des Mitgliedsbeitrages.

Einnahmen und Vermögen des Kirchenbauvereins sind mündelsicher anzulegen, dass sie nach Absprache mit dem Kirchengemeinderat bei Bedarf in angemessener Zeit zur Verfügung gestellt werden können.

Spenden und andere Zuwendungen Dritter mit einer Zweckbestimmung dürfen nur für den angegebenen oder beabsichtigten Zweck verwendet werden.

Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Die Gelder des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Aufgaben und die anfallenden Verwaltungskosten verwendet werden. Zuwendungen aus den Geldern des Vereins an Mitglieder sind ausgeschlossen. Jede Tätigkeit im Verein ist ehrenamtlich.

Bei Wegfall seines bisherigen Zweckes oder bei Auflösung des Vereins fällt dessen Vermögen an die Evangelische Kirchengemeinde Gaiberg mit der Bestimmung, dass es ausschließlich den Zwecken nach § 2 zuzuführen ist.

Die Versammlung beschloss einstimmig, ohne Enthaltungen und Gegenstimmen den vorgelegten Satzungsänderungen in § 3 zuzustimmen.

§ 15 Änderung der Satzung und Auflösung des Vereins

Über die Auflösung des Vereins und die Änderung der Satzung ist das zuständige Registergericht und das Finanzamt Heidelberg zu verständigen. Die Auflösung des Vereins ist möglich, wenn über die Hälfte seiner Mitglieder schriftlich zustimmt oder wenn die Wahl eines Vorstandes nach § 7 a) – d) nicht zustande kommt. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Evangelische Kirchengemeinde Gaiberg, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Die Versammlung beschloss einstimmig, ohne Enthaltungen und Gegenstimmen den vorgelegten Satzungsänderungen in § 15 zuzustimmen.

TOP 9 Antrag auf Anpassung der Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedbeiträge sollen auf 20 Euro für Einzelmitglieder und auf 30 Euro für Partnermitgliedschaften erhöht werden. Die Versammlung stimmt der neuen Beitragsstruktur einstimmig ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zu.

TOP 10 Information zur Nutzung der Kirchentoilette

Herr Boeckh merkte an, dass die jetzige Situation, mit der verschlossenen Toilette unhaltbar ist. Daher wird der Vorstand des Kirchenbauvereins in den bestehenden WC Raum eine Be- und Entlüftung einbauen, so dass dieser Raum genutzt werden kann und die Belastung mit Schimmelsporen sich durch diese aktive Lüftung reduziert werden kann.

TOP 11 Bericht der Kirchengemeinderates über den Stand der Kirchenrenovierung /-sanierung

Frau Peters berichtete über den Stand der Baumaßnahmen.

Eine Zusage des EOK liegt vor eine Bauanfrage positiv zu beantworten.

Diese Zusage ist nur möglich geworden, da die Kirchengemeinde sich verpflichtet hat die zukünftigen Haushalte ausgeglichen zu gestalten. Dies ist nur möglich, wenn die Kirchenmusik in Gaiberg spendenfinanziert wird.

Durch die Baupreissteigerungen muss bei der Bauausführung deutlich gespart werden. Der Architekt Frank konnte diese Sparvorschläge weitestgehend umsetzten. Jetzt fehlt noch die Zusage des EOK, dann kann der Bauantrag im Oktober 2022 von Herrn Frank eingereicht werden.

TOP 12 Wahl der Kassenprüfer für die nächsten zwei Jahren

Herr Weber wurde einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen, zum Kassenprüfer gewählt. Herr Weber nahm die Wahl an. Herr Himmelmann wurde in Abwesenheit einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen, zum Kassenprüfer gewählt, er hatte bereits im Vorfeld bestätigt, dass er die Wahl annehmen würde.

TOP 13 allgemeine Aussprache

Im Verlauf der bisherigen Versammlung wurde alles Wichtige besprochen. In diesem Tagesordnungspunkt waren daher keine Wortmeldungen zu verzeichnen.
Herr Boeckh beendete die Sitzung um 20.00 Uhr.
Anlage:
Teilnehmerliste